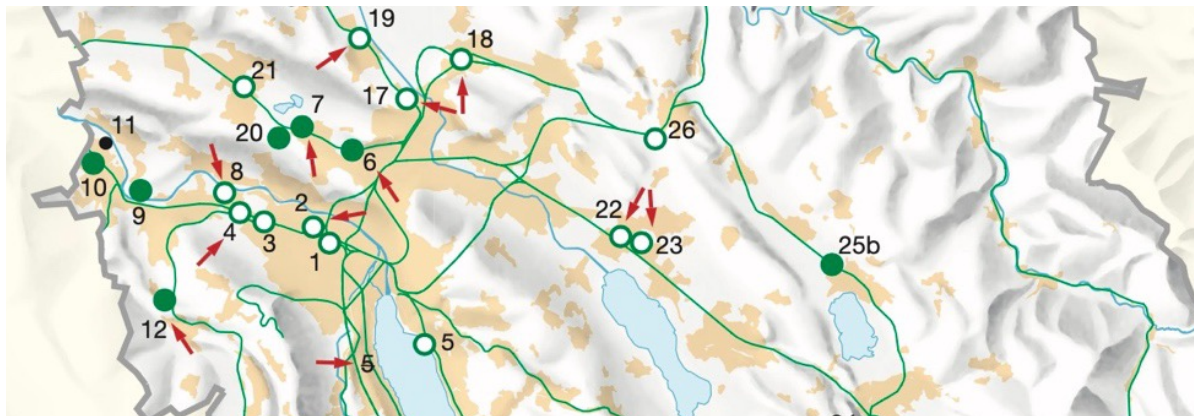


Zürcher Planungsgruppe Glattal

Delegiertenversammlung vom 31. Januar 2024

Materialien zu den Traktanden.



PLANPARTNER AG
RAUMPLANUNG STÄDTEBAU ENTWICKLUNG

TEAMverkehr.zug
verkehrsingenieure

ZPG. Delegiertenversammlung am 31.01.2024

- 1 Genehmigung Protokoll DV vom 28.06.23
- 2 Ersatzwahl Vorstandsmitglied ZPG aus dem Kreis der Delegierten für Rest der Amtsperiode 2022–2026 als Ersatz für Christian Pfaller
- 3 ZHK. Teilrev. KRP 2022 (+ Rev. PBG zu Kleinsiedlungen, zu FFF, zu kürzeren Fristen). Verabschiedung Stellungnahmen
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

1 | Genehmigung Protokoll

Genehmigung Protokoll der 3. DV der Amtsperiode
2022-2026 vom 28. Juni 2023

2 | Ersatzwahl Vorstandsmitglied aus Kreis der Delegierten

- Christian Pfaller tritt aus Vorstand zurück, bleibt Delegierter Bassersdorf
- Ein Vorstandsmitglied aus Kreis der Delegierten für Rest der Amtsdauer 2022-2026 zu wählen.
- Bis heute eine Kandidatur angemeldet:
Marco Gamma, Delegierter Wangen-Brüttisellen
- Weitere Kandidaturen?
- Falls ja, Wahlen durchführen
- Falls nein, Marco Gamma wird als gewählt erklärt (§ 26 Gemeindegesetz)

2 | Ersatzwahl Vorstandsmitglied aus Kreis der Delegierten

- **Art. 30 Statuten:**
 - In der Delegiertenversammlung erfolgen Wahlen in der Regel offen. Auf Verlangen von 1/4 der anwesenden Delegierten muss geheim gewählt werden.
 - Bei Wahlen gilt **im ersten und zweiten Wahlgang das absolute Mehr, im dritten Wahlgang das relative Mehr** der Stimmen.
 - Bruno Maurer (Versammlungsleiter) wählt nicht mit, hat aber Stichentscheid bei Stimmengleichheit nach drittem Wahlgang
- **Wahlverfahren gemäss § 26 Gemeindegesetz:**
 - Wahlvorschläge während Versammlung möglich
 - Gleich viele Kandidaten wie Sitze -> als gewählt erklären
 - Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufrufen
 - Stimmberechtigte haben so viele Stimmen wie Sitze zu besetzen sind
 - Gewählt ist, wer absolutes Mehr erreicht und am meisten Stimmen hat

3.0 | ZHK. Teilrevisionen KRP 2022 und PBG zu Kleinsiedlungen, FFF und Verfahrensbeschleunigung. Vorentwurf. Vernehmlassung

öffentliche Auflage und Anhörung 1. Dezember 2023 bis 15. März 2024

- Teilrevision 2022 des kantonalen Richtplans → **durch DV zu verabschieden**

gleichzeitig erfolgt die Vernehmlassung zu den zugehörigen

- Teilrevisionen des PBG «Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen (Weiler)»
- «Fruchtfolgeflächen (FFF)»
- Änderungen im PBG und der Bauverfahrensverordnung (BVV) wg. zwei Motionen aus dem Kantonsrat betreffend «Kürzere Fristen im Baubewilligungsverfahren» und «Zonenkonforme Nutzungsänderungen im Anzeigeverfahren»

→ **Verabschiedung Vorstand, Kenntnisnahme durch DV**

Da die KRP- und die PBG-Revisionen inhaltliche Zusammenhänge aufweisen, wurde entschieden alle genannten Revisionen in einer Stellungnahme zu behandeln.

3.0 | ZHK. KRP. Teilrevision 2022: Themenübersicht 1/2



Baudirektion. Kantonaler Richtplan Teilrevision 2022. Öffentliche Auflage

Wesentliche Inhalte KRP Teilrevision 2022:

- 2.4 Archäologische Fundstellen: Erhalt der 8 prähistorischen Pfahlbauten (UNESCO-Welterbe) → mit Karteneintrag
Präzisierung zu Kernzonen: dienen dem langfristigen Erhalt von Ortsbildern; Umzonungen gut zu begründen
- 2.5 Weiler: Kleinsiedlungen werden neu mit Karteneintrag als Weiler definiert → Grundlage für die Ausscheidung von Weilerzonen gem. PBG-Revision
- 3.2 Bodenaufwertungen: Präzisierungen zu FFF und Kompensationsmassnahmen → Regionen bezeichnen Standorte für grossflächige landwirtschaftliche Bodenaufwertungen
- 3.9 Landschaftsverbindungen und Wildtierkorridore: Ergänzungen zu Wildtierkorridoren

3.0 | ZHK. KRP. Teilrevision 2022: Themenübersicht 2/2



Baudirektion. Kantonaler Richtplan Teilrevision 2022. Öffentliche Auflage

Wesentliche Inhalte KRP Teilrevision 2022:

- 4.2 Anpassung verschiedener Strassenbauvorhaben im Kanton und Anpassung HVS-Netz in der Stadt Zürich und Regensdorf → u.a. Streichung Verlängerung Glatthalstrasse und Ausbau Stelzenstrasse, Streichung Uster West
- 4.3 Überarbeitung betr. internationale Zugverbindungen
- 4.6 Gesamtüberarbeitung Kapitel Güterverkehr: Anpassung der Ziele, Vorhaben und Massnahmen, Sicherung von Standorten für Güterumschlagsanlagen Strasse - Schiene → best. Güterumschlagsanlagen in Glattbrugg, Kloten, Rümlang, Schwerzenbach und Schwerzenbach / Volketswil

3.0 | ZHK. KRP. Teilrevision 2022: Themenübersicht 2/2



Baudirektion. Kantonaler Richtplan Teilrevision 2022. Öffentliche Auflage

Wesentliche Inhalte KRP Teilrevision 2022:

- 6.2.5 Revision kantonale Gebietsplanung «Hochschulstandort Winterthur»
- 6.2.6 Revision kantonale Gebietsplanung «Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Rheinau»

3.1 | ZHK. KRP. Teilrevision 2022: Archäologische Fundstellen (2.4)

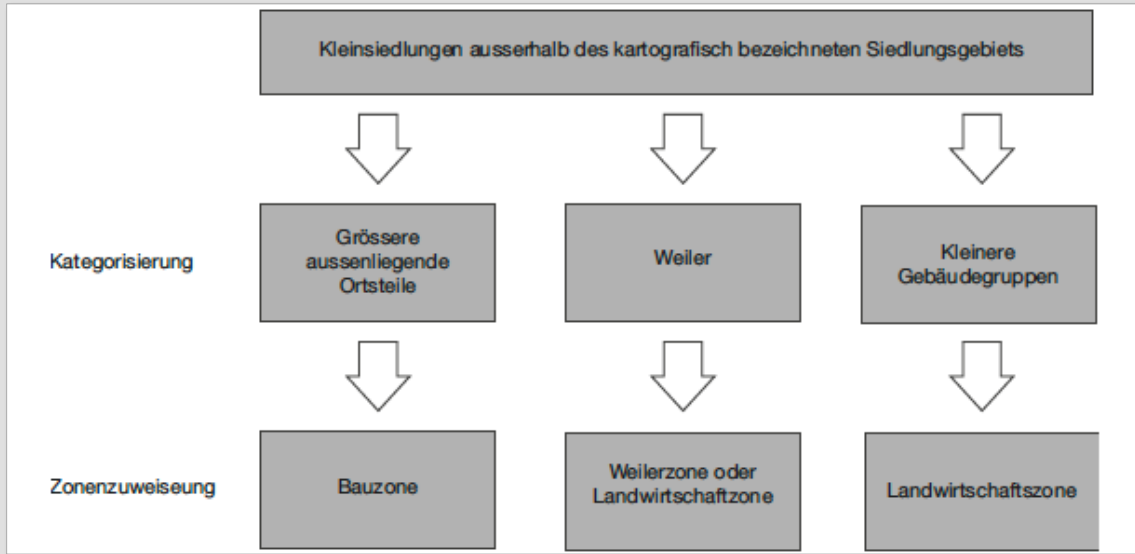


Baudirektion. Kantonaler Richtplan Teilrevision 2022. Öffentliche Auflage:
Neuer Eintrag Pfahlbauten Greifensee–Storen/Wildsberg (CH-ZH-02)

Einer der acht prähistorischen Pfahlbauten (UNESCO-Welterbe) befindet sich im Glattal in der Gemeinde Greifensee:

- Pfahlbauten Greifensee–Storen/Wildsberg (CH-ZH-02)

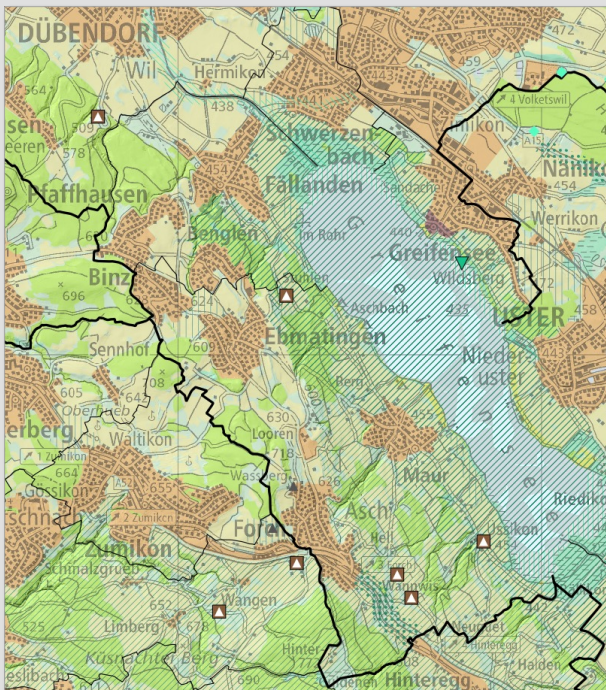
3.1 | ZHK. KRP. Teilrevision 2022: Weiler (2.5) / Teilrevision PBG Kleinsiedlungen.



→ Dübendorf «Hermikon» und Kloten «Gerlisberg» werden als «grössere aussenliegende Ortsteile» neu dem Siedlungsgebiet zugewiesen.

Kategorisierung und Zonenzuweisung von Kleinsiedlungen (Quelle: Erläuterungsbericht zur Teilrevision des KRP Zürich 2022, 08.11.2023)

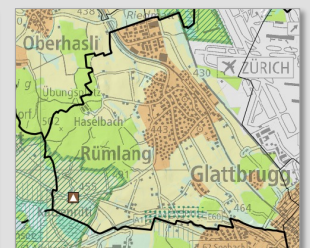
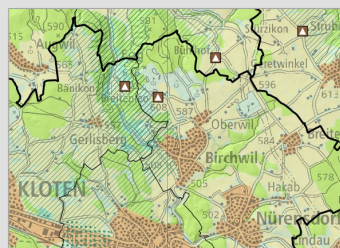
3.1 | ZHK. KRP. Teilrevision 2022: Weiler (2.5)



Baudirektion. Kantonaler Richtplan Teilrevision 2022. Öffentliche Auflage: Karteneinträge zur Weiler

Kleinsiedlungen werden neu mit Karteneinträgen als Weiler definiert (Grundlage für die Ausscheidung von Weilerzonen gem. PBG-Rev). Folgende Verbandsgemeinden sind von entsprechenden Einträgen betroffen:

- Dübendorf
- Kloten
- Nürensdorf
- Maur
- Rümlang



3.1 | ZHK. KRP. Teilrevision 2022: Bodenaufwertungen (3.2)



RRP. Teilrevision 2019: Festlegung Gebiet zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung

Die Regionen bezeichnen Standorte für grossflächige landwirtschaftliche Bodenaufwertungen im RRP.

- (primär) Festschreibung bisheriger Praxis
- BD hat kantonsweite Standortevaluation durchgeführt
15 pot. Standorte im Kanton Zürich
2 pot. Standorte im Glattal

Die ZPG hat bereits im Rahmen der RRP Teilrevision 2019 den Standort Eichgrindel in Fällanden festgelegt, unter dem Titel Bodenverbesserung zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung.

Standort Chellen/Süessplätz Gemeinden Maur und Zumikon noch in der Diskussion, auch wegen des Anteils Naturschutzflächen.

3.1 | ZHK. KRP. Teilrevision 2022. Kapitel 4 Verkehr.



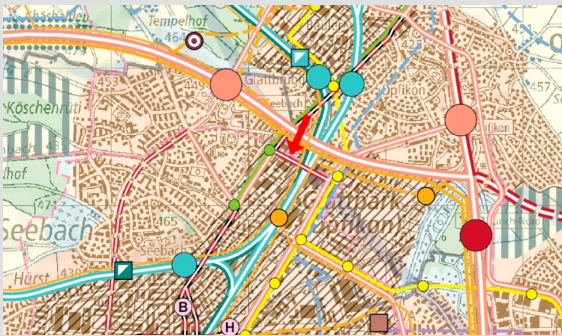
K.4.2: Strassenverkehr

- Anpassung verschiedener Strassenbauvorhaben im Kanton
 - Neue und angepasste Vorhaben
 - Gestrichene Vorhaben
- Anpassung HVS-Netz in der Stadt Zürich und Regensdorf
- Nachführung realisierter Vorhaben

3.1 | ZHK. KRP. Teilrevision 2022. Kapitel 4 Verkehr.



Kantonaler Richtplan, Aktuelle Richtplankarte



Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2022, Öffentliche Auflage:
Neue Richtplankarte mit neuem Ausbau der Stelzenstrasse

Streichung Eintrag Nr. 8, Verlängerung Glattalstrasse

- Verlängerung Glattalstrasse gem. ZMB nicht zielführend, u.a. Beeinträchtigung Gewässerraum und keine substanzielle Verringerung der Lärmemissionen

Neuer Eintrag Nr. 8, Ausbau Stelzenstrasse

- Ost-West-Kapazitätsausbau mit Ausbau Stelzenstrasse
- Verschiede Massnahmen wie z.B. Ausbau SBB-Unterführung, Knotenverbesserungen, Massnahmen zur Buspriorisierung gem. RVS

→ **Antrag 1:** ZPG beantragt, vorerst auf die Streichung der Verlängerung der Glattalstr. und den Ausbau der Stelzenstr. zu verzichten. Die Auswirkungen sollen mit den betroffenen Regionen nochmals auf seine Wirkung hin überprüft werden, um langfristig die ausgewogenste Lösung sicherzustellen.

3.1 | ZHK. KRP. Teilrevision 2022. Kapitel 4 Verkehr.



Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2022, Öffentliche Auflage: Angepasste Karte mit Infrastrukturvorhaben ÖV + Korridoren für internationale Verbindungen

K4.3: Öffentlicher Verkehr

- Überarbeitung der Einträge betr. Internationalen Zugverbindungen aufgrund Motion KR (Mai 2020)
- Ausbau internationaler Personenverkehr auf der Schiene und bessere Anbindung des Wirtschaftsraums Zürich an umliegende europäische Wirtschaftsräume durch direkte Verbindungen, auch beim Nachtverkehr
- Antrag wird stufengerecht in den RP-Text aufgenommen, in dem die Ziele und Erfolgsfaktoren für den internationalen Fernverkehr festgelegt werden

→ ZPG begrüsst die Förderung

→ **Hinweis 2:** Ausbau führt zu höherer Belastung des Schienennetzes. Es ist zu beachten, dass dadurch keine Beeinträchtigungen der Bahnangebote auf dem regionalen / nationalen Schienennetz und insb. auf den Korridoren im Glattal entstehen dürfen.

3.1 | ZHK. KRP. Teilrevision 2022. Kapitel 4 Verkehr.



Kanton Zürich, Güterverkehrs- und Logistikkonzept, 2022
Kanton Zürich, Gesamtverkehrskonzept, 2018



K4.6: Güterverkehr

- Gesamtüberarbeitung Kapitel Güterverkehr
 - Wichtigste Inhalte aus GVK und GVLK werden in den Richtplan aufgenommen und behördenverbindlich gesichert
 - Herausforderungen
 - Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum
 - Erhöhte Nachfrage nach Gütern
 - Zunehmende Siedlungsdichte, erhöhte Auslastung bzw. begrenzte Verkehrsinfrastruktur
 - Onlinehandel, individualisierte Sendungen und zusätzlicher Lieferverkehr
- Anpassung der Ziele, Vorhaben und Massnahmen im Richtplan

3.1 | ZHK. KRP. Teilrevision 2022. Kapitel 4 Verkehr.



Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2022, Öffentliche Auflage: Angepasste Karte mit Anlagen für den Güterumschlag

Ziele

- Leistungsfähiger, sicherer, flächen- und energieeffizienter Güterverkehr
- Markante Steigerung des Schienengüterverkehrs bis 2040
- Dafür sind ausreichend Kapazitäten bereitzustellen und Logistikflächen für den Umschlag zu sichern
- Sicherung von Standorten für Güterumschlagsanlagen Strasse-Schiene in dicht besiedelten Gebieten oder Regionen mit Wachstumspotenzial
- Voraussetzungen für neue, innovative Transportsysteme schaffen

3.1 | ZHK. KRP. Teilrevision 2022. Kapitel 4 Verkehr.



Im Richtplan wird zwischen den folgenden Güterverkehrsarten bzw. Elementen differenziert:

a) Güterumschlag

- Schienenverkehr Rückgrat über mittlere und grosse Distanzen
- Freiverladeanlagen Strasse-Schiene

b) Kies- und Aushubumschlag

- Bahntransportpflicht für Aushub und Gesteinskörnung bei Grossbaustellen (vgl. PBG und StrG)

c) Anschlussgleise

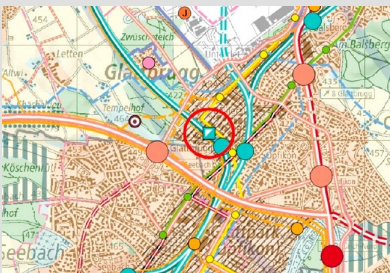
- Aufnahme der Anschlussgleisanlagen von gesamtkantonalen Bedeutung in Stadtlandschaften oder mit engem Bezug in den KRP

d) Luftfracht

- Mit diesem neuen Kapitel im K. 4.6 wird der Bedeutung der Luftfracht Rechnung getragen

3.1 | ZHK. KRP. Teilrevision 2022. Kapitel 4 Verkehr.

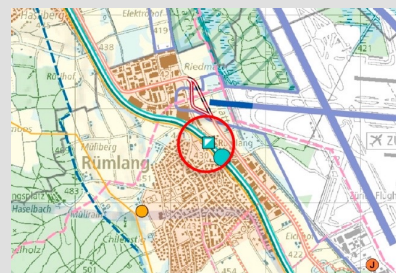
Neue Karteneinträge – Aufnahme von 5 best. Güterumschlagsanlagen in den KRP



Glattbrugg Nr. 17
Bestehende Güterumschlagsanlage mit Freiverlad, Anschluss Stehtanklager Rümlang



Kloten Nr. 18
Bestehende Güterumschlagsanlage mit Freiverlad



Rümlang Nr. 19
Bestehende Güterumschlagsanlage mit Anschlussgleisen, insbesondere für Kies und Aushub, Baustoffe und Recyclinggut sowie Stückgut und Pakete, Freiverlad



Schwerzenbach Nr. 22
Bestehende Güterumschlagsanlage mit Freiverlad



Schwerzenbach / Volketswil / Uster Nr. 23
Bestehende Güterumschlagsanlage mit Anschlussgleisen, insbesondere für Knosumgut, Aushub, Baustoff und Recyclinggut

3.1 | ZHK. KRP. Teilrevision 2022. Kapitel 4 Verkehr.

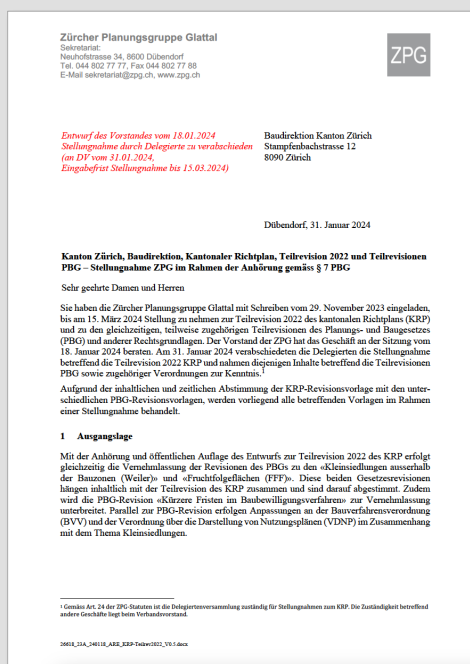
Massnahmen

- KRP formuliert Massnahmen für Kanton, Regionen und neu auch die Gemeinden
- Kanton hat sich für ausreichende Kapazitäten auf Strasse und Schiene einzusetzen und fördert Transporte über mittlere und lange Distanzen auf der Schiene
- Gemeinden schaffen mit kom. Richt- und Nutzungsplanung Voraussetzungen für bahnseitige Erschliessung von Bauten und Anlagen mit grossem Güterverkehrsaufkommen
- Gemeinden setzen sich für Erhalt und wirtschaftlichen Betrieb der Anschlussgleise und die Ansiedlung geeigneter Nutzungen bei Industrie- und Gewerbegebieten mit AG ein

Stellungnahme ZPG

- **Feststellung 6:** Neu werden 5 best. Güterumschlagsanlagen in den KRP aufgenommen.
- **Antrag 2:** Im RRP sind 2 Güterumschlagsanlagen von reg. Bedeutung und 7 Anschlussgleise festgelegt. Die ZPG beantragt, dass die neu im KRP eingetragenen Güterumschlagsanlagen mit den regionalen Einträgen abgestimmt werden.
- **Feststellung 7:** Neu werden mit der Revision des KRP auch den Gemeinden Massnahmen zur Sicherung des Erhalts der Anschlussgleisanlagen zugewiesen.

3.1 | ZHK. Teilrevisionen KRP 2022. Verabschiedung Feststellungen, Hinweise, Empfehlungen und Anträge durch DV



Können die präsentierten Feststellungen, Hinweise, Empfehlungen und Anträge betreffend die KRP Teilrevision 2022 wie vorliegend verabschiedet werden?

ZPG Stellungnahme zu KRP-Trev22 und PBG-Rev. Weiler, FFF und Verfahrensbeschleunigung BB. Entwurf Januar 2024

3.2 | ZHK. Teilrevision PBG Verfahrensbeschleunigung + BVV Nutzungsänderungen. Vernehmlassung. Stellungnahme ZPG

Motion KR-Nr. 182/2021

- Verkürzung der Behandlungsfristen → Ordnungsfristen, Überschreitung hat keine rechtl. Folgen
- Zonenkonforme Nutzungsänderungen im Anzeigeverfahren

nPBG § 313 Baugesuch – Frist für die Vorprüfung von Baugesuchen von heute drei auf neu zwei Wochen verkürzt

nPBG § 319 Bauentscheid – für die erstmalige Beurteilung von Neubau- und grösseren Umbauvorhaben wird die Zeitspanne seit der Vorprüfung von vier auf drei Monate verkürzt

nBVV § 14 Anzeigeverfahren – neu sollen auch zonenkonforme Nutzungsänderungen bei Räumlichkeiten und Flächen erfasst sein und nicht nur die Zweckbestimmung ohne Änderung der Nutzweise

- **Feststellung:** Die Verkürzung von Behandlungsfristen kommt den Gesuchstellenden zu Gute. Sie führen jedoch auch zu einer zusätzlichen Belastung der kantonalen und kommunalen Bewilligungsbehörden.
- **Anmerkung:** Unvollständige Unterlagen als häufigen Verzögerungsgrund → kürzere Fristen bedeuten mehr Aufwand bei Begründung Fristüberschreitungen

3.3 | ZHK. Teilrevision PBG FFF. Vernehmlassung. Stellungn. ZPG

nPBG § 37 – Fruchtfolgeflächen i.S. Art. 26 Abs. 1 und 2 RPV werden von der zuständigen Direktion in einer elektronischen Karte verzeichnet, veröffentlicht, nachgeführt; jährliche Bestandsausweisung

- **Empfehlung 2:** Die Ausscheidung bzw. Festlegung von FFF sollte nicht durch die Verwaltung eigentätig vorgenommen werden können. Die ZPG empfiehlt, dass dafür (analog dem kantonalen Nutzungsplan «Landwirtschaftszonen») ein, allenfalls vereinfachtes, ordentliches Verfahren gemäss PBG durchgeführt werden muss, in welchem auch die betroffenen Grundeigentümer:innen in geeigneter Weise miteinbezogen werden.

3.3 | ZHK. Teilrevision PBG FFF. Vernehmlassung. Stellungn. ZPG

nPBG § 38 Abs. 1 – dauerhaft Zuweisung FFF zu BZ oder Einbezug in GP – Ersatzpflicht (gleichwertig, nicht flächengleich) – erfüllen bei Gesamtverbrauch des betreffenden Planungsträgers von 5000 m², spätest. fünf Jahre nach Beanspruchung FFF; GP f. Materialgewinnung ausgenommen

- **Empfehlung 1:** Die ZPG empfiehlt, die Prüfung einer gesetzlichen Grundlage, welche sicherstellt, dass bei Vorliegen eines öffentlichen Interessens entsprechende Aufwertungsflächen – zu vertretbaren Kosten – verfügbar gemacht werden können (i.S. einer materiellen Enteignung analog dem Zugrecht bei Freihaltezonen oder dem Übernahmeanspruch bei Unterschutzstellungen).
- **Empfehlung 3:** Die ZPG empfiehlt zur Durchsetzung eines säumigen Planungsträgers im neuen § 38 Abs. 1 PBG die Möglichkeit einer Ersatzvornahme (analog § 328 PBG) einzuführen.

3.3 | ZHK. Teilrevision PBG FFF. Vernehmlassung. Stellungn. ZPG

nPBG § 38 Abs. 2 – gleichwertiger Ersatz durch Auszonung oder Aufwertung geeigneter Flächen

- **Einschätzung VS:** Ersatzmöglichkeiten zweckmässig

nPBG § 38 Abs. 3 – kein Ersatz auf Flächen mit wertvollen Lebensräumen

- **Einschätzung VS:** zweckmässig

nPBG § 38 Abs. 4 – Ersatznachweis Voraussetzung für Genehmigung / Festsetzung

- **Empfehlung 4:** Die ZPG empfiehlt den im neuen § 38 Abs. 4 nPBG genannten Nachweis präziser zu umschreiben um den Sachverhalt eindeutig zu klären. Bspw. mit folgender **Ergänzung:** «[...] Der Nachweis ist vom Planungsträger zu erbringen. Im Falle einer Auszonung, muss diese rechtskräftig sein. Im Falle einer Aufwertung muss entweder das Aufwertungsprojekt rechtskräftig bewilligt oder die Kompensationsrechte müssen erworben sein.»

Eine sinngemässe Ergänzung wird auch für § 232b nPBG empfohlen (bezieht sich auf Fälle in Nichtbauzonen, LWZ, Erholungs- und Freihaltezonen Stichwort Sportanlagen).

3.3 | ZHK. Teilrevision PBG FFF. Vernehmlassung. Stellungn. ZPG

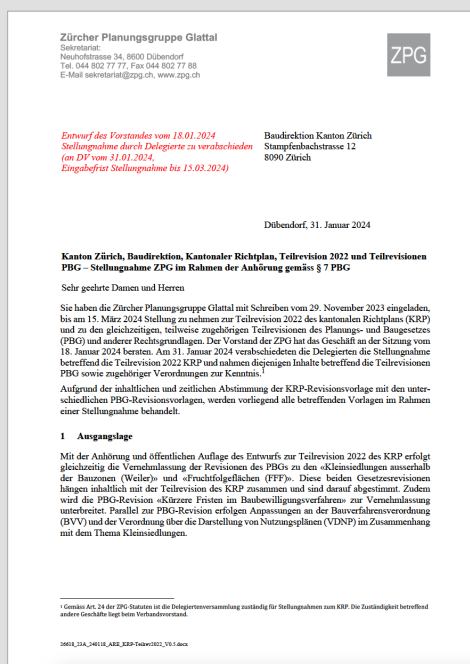
nPBG § 38 Abs. 5 – Gemeinden können Kosten f. Ersatz der ersatzauslösenden Grundeigentümerschaft übertragen

→ **Empfehlung 5:** Die ZPF empfiehlt den neuen § 38 Abs. 5 PBG dahingehend zu ergänzen, dass die Gemeinde nur «...in begründeten Fällen eine angemessene Bevorschussung...» verlangen kann.

Übergangsbestimmungen – Anwendung auf Nutzungsplanungen, die nach Rechtskraft nPBG festgesetzt werden und für dann hängige Baugesuche

→ **Einschätzung VS:** plausibel

3.4 | ZHK. Teilrevisionen KRP 2022 und PBG zu Kleinsiedlungen, FFF und Verfahrensbeschleunigung. Verabschiedung Stellungn. ZPG



Kann die gesamte Stellungnahme betreffend KRP Teilrev. 2022 wie vorliegend verabschiedet und für die weiteren Inhalte zur Kenntnis genommen werden?

ZPG Stellungnahme zu KRP-Trev22 und PBG-Rev. Weiler, FFF und Verfahrensbeschleunigung BB. Entwurf Januar 2024

4 | Mitteilungen und Verschiedenes

- Mitteilungen?
- Verschiedenes?

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster erhoben werden:

- **Rekurs in Stimmrechtssachen**
Schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).
- **Rekurs**
Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellungen des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung und Verletzung übergeordneten Rechts **innert 30 Tagen** (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c Ziff. 4 sowie § 20 Abs. 1 und 22 VRG).

Beim Rekurs in Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Nächste Termine

Mittwoch, 27. März 2024, 18.30 Uhr

Workshop

Mittwoch, 22. Mai 2024, 18.30 Uhr

Workshop

Impressum

Zürcher Planungsgruppe Glattal

Sekretariat

Neuhofstrasse 34

8600 Dübendorf

Tel. 044 802 77 77

E-Mail sekretariat@zpg.ch, www.zpg.ch

Verfasser/-innen:

Michael Ziegenbein, Planpartner AG

Tinus Trottmann, Planpartner AG

Oscar Merlo, TEAMverkehr.zug AG

Flurin Casanova, TEAMverkehr.zug AG